

Mitteilung für den Rat

Jahresabschluss 2023 der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) und Entlastung

Jahresabschluss 2023 der Energieversorgung Leverkusen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (EVL Verw.) und Entlastung

- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

- Fragen von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) in der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen vom 26.08.2024

In der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen vom 26.08.2024 bat Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) bei der Beratung der Vorlage Nr. 2024/2849 um Mitteilung, wie hoch die Kosten bezüglich der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung ausfallen werden.

Außerdem fragte er, ob es richtig ist, dass die EVL bereits Räume der Pronova BKK angemietet hat und ob ein Umzug dorthin möglich ist.

Abschließend bat er um Mitteilung, ob bereits die Anteile der Stadt bei der EVL bewertet wurden, da dies vom Rat beschlossen wurde und ob weiterhin eine Loslösung angestrebt wird.

Stellungnahme: des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz zur Frage 1:

Der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz hat die „Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Leverkusen“ europaweit ausgeschrieben und steht kurz vor Abschluss des Vergabeverfahrens. Auf Grundlage von Richtpreisangeboten wurde für die Erstaufstellung der Kommunalen Wärmeplanung mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 255.000,00€ brutto (inkl. MwSt.) kalkuliert.

Der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz hat sich bereits in 2023 auf die Fördermittel des Bundes im Rahmen der Kommunalrichtlinie für die Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung beworben und einen Zuwendungsbescheid erhalten.

Am 04.12.2024 hat der Landtag das Landeswärmeplanungsgesetz (LWPG) NRW verabschiedet. Mit dem beschlossenen LWPG NRW setzt das Land das Wärmeplanungsgesetz des Bundes (WPG) um. Das LWPG sieht für die Erstellung und Fortschreibung der Wärmepläne einen Lastenausgleich vor, der für jede Kommune einen Lastenausgleich in Höhe von 165.000 Euro als Sockelbetrag zuzüglich eines Betrags von 1,36 Euro pro Einwohner bedeutet (§ 8 LWPG). Aufgrund des zuwendungsrechtlichen Subsidiaritätsprinzips und des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit können Kosten nicht doppelt ausgeglichen werden, sodass der Anspruch auf den Lastenausgleich den Widerruf der Bundesförderung zur Folge hat. Die Konnexitätsmittel des Landes übersteigen die bewilligten Bundesfördermittel, sodass alle Gemeinden durch diese Lösung finanziell bessergestellt sind.

Der Lastenausgleich für die Fortschreibung der Wärmepläne nach § 25 WPG ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verhandelt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Kommunale Wärmeplanung nur ein erster Schritt ist. Die zentrale Aufgabe für die Zukunft liegt in deren Umsetzung. Die Kommunen benötigen für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe umfassende finanzielle Mittel von Land und Bund.

Stellungnahme der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) zu Frage 2:

Da die EVL ihr Gebäude Overfeldweg 23 aufgibt, sind die dort tätigen Mitarbeiter*innen seit Ende April 2024 in Räumlichkeiten der Pronova BKK umgezogen. Somit stellt sich die Frage nach einem Umzug nicht mehr.

Stellungnahme des Fachbereichs Finanzen/Konzernsteuerung zu Frage 3:

Die Bewertung der EVL wurde gemäß Ratsbeschluss bei der PricewaterhouseCoopers GmbH (PWC) beauftragt. Da die EVL mit anderen Arbeiten stark belastet war und PWC eine erhebliche Zuarbeit von der EVL benötigt hat, wurde die Bearbeitung des Auftrags zurückgestellt. Externe Kosten bezüglich dieses Auftrags sind der Stadt Leverkusen daher bisher nicht entstanden.

Aufgrund der sich zwischenzeitlich geänderten Rahmenbedingungen im Energiemarkt und der unterschiedlichen Bewertungen zu den EBIT-Vorgaben und den damit zusammenhängenden Erfolgsaussichten ist eine sachgerechte Bewertung der EVL-Anteile auf Basis eines Ertragswertverfahrens nunmehr erschwert und nur auf Basis von Annahmen möglich.

Vor diesem Hintergrund und der mit dem vom Rat beschlossenen Antrag ursprünglich verbundenen Intention erscheint eine Bewertung durch PWC nur noch bedingt sinnvoll.

Finanzen/Konzernsteuerung in Verbindung mit Mobilität und Klimaschutz und Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

08.01.2025